

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Rat und Bürgermeister**  
Herr Frank Peter Pionteck, Tel. 171599

**TOP: Gebührenkalkulation des Stadtentwässerungsbetriebs Lüdenscheid -AöR- für das Jahr 2018**

Bericht Nr. 221/2017

Produkt:

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	13.11.2017

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Bericht:**

Der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- (SEL) hat die Gebührenkalkulation 2018 abgeschlossen. Die Gebührenkalkulation wurde satzungsgemäß von der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid geprüft und mit Schreiben vom 09.10.2017 freigegeben. Die Berechnung der Gebühren erfolgte nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) mit einem Zinssatz von 6,31 % für die Kapitalverzinsung.

Die Gebühren für das kommende Jahr sollen entsprechend den Regelungen des § 10 der Satzung des SEL in der Sitzung des Verwaltungsrates am 08.12.2017 beschlossen werden. Aus diesem Grund ist der Rat vom Vorstand über die Angelegenheit zu informieren.

Zu den Gebühren für das kommende Jahr teilt der SEL folgendes mit:

Schmutzwassergebühr für Mitglieder des Ruhrverbandes:	1,27 €/m <sup>3</sup> (bisher: 1,34 €/m <sup>3</sup> )
Schmutzwassergebühr für Haushalte, Gewerbe und Stadt:	2,84 €/m <sup>3</sup> (bisher: 2,96 €/m <sup>3</sup> )
Niederschlagswassergebühr für Mitglieder des Ruhrverbandes:	0,84 €/m <sup>2</sup> (bisher: 0,85 €/m <sup>2</sup> )
Niederschlagswassergebühr für Haushalte, Gewerbe und Stadt:	1,03 €/m <sup>2</sup> (bisher: 1,04 €/m <sup>2</sup> ).

Bei Benutzern von Grundstücksentwässerungsanlagen, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind, werden sich die Gebühren wie folgt verändern:

Anlagen, die jährlich entleert werden:	pro Bewohner	84,94 € (bisher: 87,09 €)
Anlagen, die mehrjährig entleert werden:	pro Bewohner	47,06 € (bisher: 49,29 €)
Gebühr für Klärschlammabfuhr:	pro m <sup>3</sup>	29,61 € (bisher: 28,84 €).

Die Schmutzwassergebühr für Mitglieder des Ruhrverbandes sinkt um 0,07 €/m<sup>3</sup> (-5 %) und für Haushalte, Gewerbe und Stadt um 0,12 €/m<sup>3</sup> (-4 %). Die gestiegenen Aufwendungen (Personal, Kalkulatorische Abschreibungen und Eigenkapitalverzinsung) werden dabei durch gesunkene Darlehenszinsen und die Überdeckungen aus

Vorjahren kompensiert, so dass die Gesamtkosten der Entwässerung von Schmutzwasser in 2018 geringfügig unter den Vorjahreskosten liegen. Die Gebührensenkung ist im Wesentlichen mengenbedingt.

Die Niederschlagswassergebühr sinkt für Ruhrverbandsmitglieder und für Haushalte, Gewerbe und Stadt um 0,01 €/m<sup>2</sup> (-1 %). Die gestiegenen Personalaufwendungen, kalkulatorischen Abschreibungen sowie die gestiegene Eigenkapitalverzinsung werden durch gesunkene Darlehenszinsen und die Überdeckungen aus Vorjahren ausgeglichen, so dass eine geringe Gebührensenkung erfolgen kann. Mengenbedingte Veränderungen ergeben sich nicht.

Die Kleineinleiterabgabengebühren pro Bewohner sinken bei jährlicher Abfuhr um 2,15 €, bei der mehrjähriger Abfuhr um 2,23 € pro Bewohner. Im Wesentlichen resultieren die Gebührensenkungen aus der in der Nachkalkulation 2016 errechneten Überdeckung.

Die Gebühr für die Klärschlammabfuhr steigt um 0,77 €/m<sup>3</sup> aufgrund einer Preisanpassung des Fremdleisters, bedingt durch die Anwendung der vertraglichen Preisgleitklausel.

Aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid bestehen keine Bedenken gegen die Änderungen der Gebührensatzungen.

Die Texte der Änderungssatzung über die Entwässerungsgebühren und über die Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen sind beigefügt.

Lüdenscheid, den 25.10.2017

*gez. Dieter Dzewas*

Dieter Dzewas

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 – Entwurf Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerungsgebühren und den Kostenersatz für die Außerbetriebnahme von Anschlussleitungen in der Stadt Lüdenscheid (Entwässerungsgebührensatzung) vom 06.12.2013
- Anlage 2 – Entwurf Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 16.12.2015